

Schulgeldordnung der Franz-von-Assisi Realschule

- (1) Das nach dem Schulvertrag für den Besuch der Franz-von-Assisi Realschule zu entrichtende monatliche Schulgeld ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 68 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	121,00 €	68,00 €	53,00 €
2. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
3. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
4. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	68,00 €	68,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltsnettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltsnettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltsnettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltsnettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltsnettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat	Essen pro Monat 11 Monate
1. Kind	30,00 €	45,00 €
2. Kind	10,00 €	45,00 €
3. Kind	10,00 €	45,00 €
4. Kind	10,00 €	45,00 €
alle weiteren Kinder	10,00 €	45,00 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Rottenburg, 01. August 2026